

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Richtigkeit der Bestandsmitteilungen der Edelmetallbestände an den Verwaltungsrat der

**SWM AG, Vaduz  
(FL-0001.003.361-2)**

Wir wurden vom Verwaltungsrat SWM AG beauftragt, zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit, die Richtigkeit der Bestandsmitteilungen über die Edelmetallbestände zum Stichtag 31. Dezember 2023, welche an die Kunden der SWM AG versandt werden, zu prüfen.

**Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung der Bestandsmitteilungen über die Edelmetallbestände an die Kunden in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Daten und Informationen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Bestandsmitteilungen über die Edelmetallbestände, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

**Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Wir sind von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (inklusive den International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex) unabhängig, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Wir wenden den International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) an und unterhalten dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Bestandsmitteilungen der Edelmetallbestände zum 31. Dezember 2023 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (revised) „Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die keine Prüfungen oder prüferische Durchsichten vergangenheitsorientierten Finanzinformationen sind“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Bestandsmitteilungen über die Edelmetallbestände an die Kunden in Übereinstimmungen mit den zugrundeliegenden Daten und Informationen erstellt wurden.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Befragungen von Management und Verwaltungsrat
- Einsichtnahme in die Aufzeichnungen der SWM AG zu den Edelmetallbeständen
- Vornahme einer vollständigen Zählung der im Zollfreilager geführten Edelmetallbestände sowie Abstimmung der gezählten Bestände mit den von der SWM AG vorgelegten und unterzeichneten Aufzeichnungen zum vorhandenen Gesamtbestand an Edelmetallbestände
- Stichprobenhafte Einsichtnahme, Überprüfung und Abstimmung von einzelnen Bestandsmitteilungen an Kunden mit den von der SWM AG vorgelegten Aufzeichnungen zum jeweiligen Kunden
- Einholung einer Bestätigung über den Bestand der eingelagerten Edelmetalle per 31. Dezember 2023 der Sicherheitsfirma Securitas AG, welche für die Ein- und Auslagerung der Edelmetalle zuständig ist sowie Abstimmung dieser mit den Aufzeichnungen der SWM AG
- Einholung einer Bestätigung des Edelmetalllieferanten über die per 31. Dezember 2023 noch nicht eingelagerten Edelmetallbestände, dass sich diese bereits im Eigentum der Kunden der SWM AG befinden und bei der nächsten Auslieferung in die Sicherheitstresoranlage im Zollfreilager eingeliefert werden
- Einsichtnahme in die zum 31.12.2023 bestehenden Versicherungspolizzen hinsichtlich ausreichenden Versicherungsschutzes der Edel- und Industriemetallbestände sowie des Goldbestandes gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Beraubung

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.

## **Schlussfolgerung**

Nach unserer Beurteilung wurden die Bestandsmitteilungen der Edelmetallbestände, welche sich im Eigentum der Kunden befinden, zum Stichtag 31. Dezember 2023 von der SWM AG in allen wesentlichen Belangen richtig erstellt und stimmen mit dem vorhandenen Edelmetallbestand per 31. Dezember 2023 überein.

Zudem bestätigen wir, dass der eingelagerte und von uns vollumfänglich gezahlte Bestand an Edelmetallen per 31. Dezember 2023 ausreicht, um alle Ansprüche der Kunden aus den Einlagerungsverträgen gemäss den uns vorgelegten Aufstellung der Kundenbestände zu befriedigen.

Schliesslich bestätigen wir, dass die eingelagerten Edelmetalle zum jeweiligen Marktwert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Beraubung versichert sind.

## **Inhärente Grenzen der Prüfung**

Die Edelmetalle sind nicht individuell gekennzeichnet und pro Kunde ausgeschieden. Zudem wird die Qualität der Edelmetalle für die Zählung nicht physikalisch überprüft. Die Überprüfung der einzelnen Bestandsmeldungen pro Kunde erfolgen aus Risiko-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen stichprobenbasiert. Diese Prüfung erfolgte mit hinreichender Sicherheit. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufgedeckt wird.

## **Beschränkung der Weitergabe und Verwendung**

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und der Information der SWM AG. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Insbesondere stellt er keine wie auch immer gear-tete Zusage oder Bestätigung gegenüber Dritten des Eigentums an den Waren dar.

Ruggell, 19. Januar 2024

**Mag. Rudolf Tihanyi**  
dipl. Wirtschaftsprüfer

**Lucas Tihanyi**  
dipl. Wirtschaftsprüfer